

## Amtliche Bekanntmachung

Hofheimer  
zeitung 05.04.24

Bauleitplanung der Stadt Hofheim am Taunus;  
hier: Bebauungsplan Nr. 85, 2. Änderung „Gewerbegebiet Nord III“,  
Teile der Flur 32, Gemarkung Hofheim

§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofheim am Taunus hat in Ihrer Sitzung am 28.09.2022 beschlossen, für den o.g. Bebauungsplan ein Änderungsverfahren einzuleiten. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen vor allem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden Discounters geschaffen werden. Dabei soll die bisherige Lagerfläche in Verkaufsfläche umgewandelt werden. Eine Übersichtsskizze, aus der die jeweiligen Änderungsbereiche zu ersehen sind, liegt dieser Bekanntmachung bei.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Aufgrund des oben genannten Beschlusses wurde nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ein Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 85, 2. Änderung ausgearbeitet. Der Bebauungsplanvorentwurf inklusive textlichen Festsetzungen, Begründung und Planzeichnung, das Verträglichkeitsgutachten zum Erweiterungsvorhaben sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung-Vorprüfung liegen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch während der Veröffentlichungsfrist vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024

offen und werden auf der Webseite der Stadt Hofheim am Taunus unter folgendem Link <https://www.hofheim.de/bauleitplanverfahren> veröffentlicht. Die Unterlagen können auch über das zentrale Internetportal für die Bauleitplanung des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) sowie über die Website der Planergruppe ROB (<https://planergruppe-rob.de/beteiligungsverfahren/>) eingesehen werden. Außerdem ist eine Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, 3. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Dienstzeiten möglich:

**Montags und donnerstags** von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 17.00 Uhr,

**dienstags** von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 18.00 Uhr sowie

**mittwochs und freitags** von 9.00 bis 12.00 Uhr.

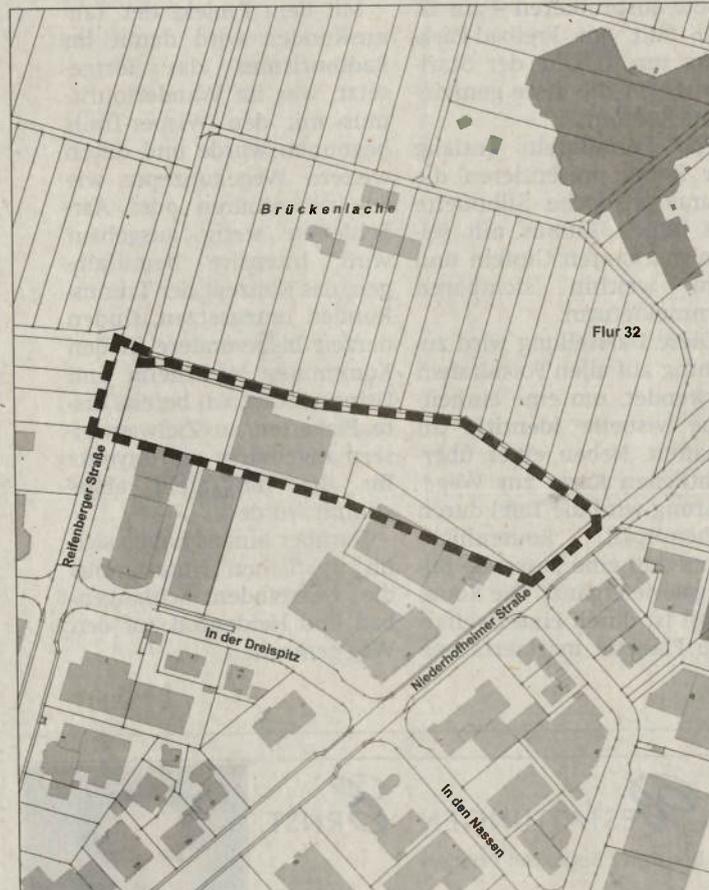
Zur Einsichtnahme im Rathaus wird um eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06192/202-434 oder per E-Mail unter [stadtplanung@hofheim.de](mailto:stadtplanung@hofheim.de) gebeten.

Über den Inhalt der Planung wird auf Anfrage telefonisch unter der oben genannten Rufnummer oder über E-Mail Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail unter [stadtplanung@hofheim.de](mailto:stadtplanung@hofheim.de) oder bei Bedarf auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) beim Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus – Fachbereich Stadtplanung, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus abgegeben werden.

Hofheim am Taunus, den 05.04.2024

DER MAGISTRAT  
gez. Daniel Philipp  
Erster Stadtrat



Übersichtsplan zum Bebauungsplan  
Nr. 85, 2. Änderung  
"Gewerbegebiet Nord III"  
der Kreisstadt Hofheim a. Ts.,  
Teile der Flur 32,  
Gemarkung Hofheim

### Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches  
ohne Maßstab

